



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Inzidenzwerte dürfen nicht alleinige Grundlage für Grundrechtseinschränkungen sein

Hauptkriterium für Maßnahmen der Infektionseindämmung in der Corona-Pandemie sind derzeit Inzidenzwerte, die Aufschluss über die Ausbreitung von SARS-COV2-Infektionen geben sollen. In Schleswig-Holstein folgen nun abgestuft nach Inzidenzwerten in Landkreisen und kreisfreien Städten verpflichtende Maßnahmen, wie sie im novellierten Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgegeben sind. Diese Inzidenzwerte sind nicht geeignet, als maßgebliches Kriterium lokale Strukturen in den betroffenen Regionen, Clusterinfektionsgeschehen oder betroffenen Bevölkerungsgruppen in einer Gefährdungsprognose angemessen darzustellen.

Hinzukommen veränderte Testverhalten in der Bevölkerung, Testpflichten an Arbeitsstätten und Schulen, die ebenfalls zu Schwankungen bei Inzidenzwerten führen, ohne dass hieraus eine Gefährdung der Bevölkerung abzulesen ist. Darauf basierende Eindämmungsmaßnahmen (Ausgangssperren, Kontakteinschränkungen, Einschränkungen des Einzelhandels, der Kultur, des Sportes uvm.) treffen stets die gesamte Region und die darin lebenden Menschen und sind insofern unverhältnismäßig.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag betrachtet die im 4. Bevölkerungsschutzgesetz vorgenommenen Änderungen im Infektionsschutzgesetz in Teilen als unverhältnismäßig und bedauert, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung es ungeachtet der am 20. April 2021 in einer außerordentlichen Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags erklärten parteiübergreifenden Bedenken unterlassen hat, die erforderlichen Schritte auf Bundesebene zu unternehmen, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu verhindern.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Rücknahme der Änderungen im IfSG, wie diese am 22. April 2021 im Zuge des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes wirksam wurden, einzusetzen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, für Schleswig-Holstein ein neues System zur Einschätzung der Infektionsgefährdung und zur Handlungsgrundlage zu entwickeln und dem Landtag vorzustellen. Dieses Konzept soll die Entwicklung des R-Werts (Ausbreitungsgeschwindigkeit), die Infektionen unter Älteren und Vorerkrankten, den Impffortschritt, die Belegung der Intensivstationen und die generelle Auslastung der Krankenhäuser ebenso umfassen, wie eine Immunitätsrate und verändertes Testverhalten in der Bevölkerung.

Claus Schaffer und der Zusammenschluss der AfD